

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung für Fachmann/frau Betriebsunterhalt EFZ aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen: 1) manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegende Lasten 2) serienmässig wiederholte Bewegung unter Last 3) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung 5) länger dauernde oder wiederkehrende Arbeiten, die teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden
3c	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen übersteigen: Arbeiten, die regelmässig länger als 2 Stunden pro Tag <ul style="list-style-type: none"> • in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung • in Schulterhöhe oder darüber • teilweise kniend, hockend oder liegend verrichtet werden.
4c	Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LEX von 85 dB (A)
4d	Arbeiten mit vibrierenden oder schlagenden Werkzeugen.
4g	Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten).
4h	Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung, namentlich 2. langwelliges Ultraviolett (Sonnenexposition)
5a	Arbeiten, bei denen eine erhebliche Brand- oder Explosionsgefahr besteht. Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen ³ , von denen physikalische Gefahren wie Explosivität und Entzündbarkeit ausgehen: 2. entzündbare Gase (bisher R12), 3. entzündbare Aerosole (H222 – bisher R12), 4. entzündbare Flüssigkeiten (H224, H225 – bisher R12), 5. organische Peroxide (bisher R12), 6. selbstzersetzliche Stoffe und Zubereitungen (bisher R12),
6a	Arbeiten mit einer gesundheitsgefährdenden Exposition (inhalativ – via die Atemwege, dermal – via die Haut, oral – via den Mund) oder einer entsprechenden Unfallgefahr. Arbeiten mit Stoffen oder Zubereitungen, die eingestuft sind mit mindestens einem der nachfolgenden Gefahrenhinweise: 2. Ätzwirkung auf die Haut (H314 – bisher R34, R35),

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
	4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition (H372, H373), 5. Sensibilisierung der Atemwege (H334), 6. Sensibilisierung der Haut (H317 – bisher R43), 7. Karzinogenität (H351 – bisher R40, R45), 8. Keimzellmutagenität (bisher R46), 9. Reproduktionstoxizität (H361d – bisher R63).
6b	Arbeiten bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht: 1. Materialien, Stoffe und Zubereitungen, die eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, wie z.B. Asbeststaub
7a	Arbeiten mit Gegenständen, welche mit gesundheitsgefährdenden Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten) kontaminiert sein können, namentlich Blut, organische Abfälle, Alt- und Recyclingmaterial, verunreinigte Wäsche, Haare, Borsten oder Felle.
8a	Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln 11. Hausmüllsammelwagen für manuelle Beschickung mit Pressvorrichtung
8b	Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.
8c	Arbeiten mit Maschinen oder Systemen bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko.
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen.
10b	Arbeiten in räumlich beengenden Verhältnissen, insbesondere in Schächten und Kanälen.
10c	Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere 3. im Strassenunterhalt im Verkehrsbereich

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n)²	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Reinigung von Gebäuden mit deren Umgebung, von Infrastrukturanlagen wie Strassen, Wege, Plätze, Entwässerungssysteme, von Park- und Grünanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen 	3a 3c	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Richtige Hebeteknik anwenden Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden Suva MB 44018.d „Hebe richtig, trage richtig“ EKAS BS 6245.d „Lastentransport von Hand“ Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz „Ausführungen zu Art. 25, Absatz 2“ Suva IS 88213.d „Schütze deine Knie - denk an deine Zukunft! Der richtige Knieschoner für jede Situation“ EKAS BS 6209.d „Unfall kein Zufall in Betrieben des	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1.-3. Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1. Lj	2.Lj	3.Lj.

¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

² Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ²	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden			
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
			Gastgewerbes, Hotels, Verpflegungsbereichen von Spitälern und Heimen ⁴								
Umgang mit Druckluft, Druckbehälter und Gasflaschen	<ul style="list-style-type: none"> Wegfliegende Teile Eindringen von Luft in Körper Lärm Rückschlag von Schlauchkupplungen Vergiftungen, ersticken Umstürzende Gasflaschen Brände und Explosionen 	4c 4g 5a	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Betriebsanleitungen beachten Geeignete PSA tragen Suva CL 67054.d „Druckluft“ Suva MB 44085.d „Druckluft: die unsichtbare Gefahr“ Suva FP 84015.d „Wie bitte? Fragen und Antworten zum Thema Lärm“ Suva CL 67068.d „Gasflaschen“ Suva Factsheet 33030.d „Brennbare Flüssigkeiten und Gasflaschen auf Baustellen. Wie werden sie sicher aufbewahrt?“	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1.-3 Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1. Lj	2. Lj	3. Lj	
Arbeiten mit Gefahrstoffen wie Reinigungsmitteln, Desinfektionsmitteln, Zement, Betriebsstoffen, Lasuren, Lacken, Lösungsmitteln, Spritz- und Düngemitteln, Säuren und Laugen	<ul style="list-style-type: none"> Verätzungen von Augen und Haut Einatmen von gesundheitsschädlichen Dämpfen Allergien, Ekzeme Infektionen 	6a	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Sicherheitsdatenblätter beachten Geeignete PSA tragen Hautschutz Reinigungsarbeiten mit Gefahr von blutübertragbaren Infektionskrankheiten Suva MB 11030.d „Gefährliche Stoffe. Alles was man darüber wissen muss“ Suva MB 44013.d „Chemikalien im Baugewerbe. Alles andere als harmlos.“ Suva MB 44074.d „Hautschutz bei der Arbeit“ Suva Anschlag 2866.d „Reinigungsarbeiten – wie schütze ich mich vor blutübertragbaren Infektionskrankheiten?“ Suva MB 2869/23.d „Verhütung gesundheitlicher Gefahren bei der Desinfektion von Flächen und Instrumenten in Spital und Praxis“	1.-3. Lj	1.-3. Lj	1.-3. Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1./2. Lj	3. Lj.	-	
Umgang mit CMR Gefahrstoffen (H350x, H351, H340, H341, H360x, H361x, R40, R45, R46, R63) enthalten Triebstoffen, Lösungsmitteln, Fungiziden und Polierpaste u.a.m. X: Alle Kennbuchstaben	<ul style="list-style-type: none"> Kann Krebs erzeugen Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen Kann das Kind im Mutterleib schädigen 	6a	Betriebliche Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> Substitution der CMR Stoffe prüfen Risikobeurteilung mit Festlegung der notwendigen Schutzmassnahmen Einhalten der Grenzwerte Festlegen der Arbeitsabläufe (Arbeitsanweisungen) Notfallmassnahmen festlegen (inkl. Reinigung) Präventionsthemen <ul style="list-style-type: none"> Schulung der Abläufe 	1./2. Lj	2. Lj	2. Lj	<ul style="list-style-type: none"> Ausführliche Instruktion zu den Gefährdungen und Massnahmen Begleitete praktische Anwendung 	1./2. Lj	3. Lj	-	

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ²	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			<ul style="list-style-type: none"> Schulung der Notfallmassnahmen Geeignete PSA tragen Hautschutz beachten 							
Einsammeln, entgegennehmen, sortieren, trennen und entsorgen von Abfällen (Abfallbewirtschaftung)	<ul style="list-style-type: none"> Kontakt mit asbesthaltigen Abfällen Schnitt-, Stichverletzungen Ansteckungsgefahr durch Viren, Bakterien und Krankheitserreger Infektionen Erfasst, eingezogen, eingeklemmt werden 	6b 7a 8a	<ul style="list-style-type: none"> Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten/Materialien STOPP sagen wenn unklar ob asbestfrei Geeignete PSA tragen Richtiges Handeln im Umgang mit Abfällen Suva FP 84024.d „Asbest erkennen – richtig handeln“ Suva BS 84065.d „Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie in Recyclingbetrieben über Asbest wissen müssen“ Suva MB 2869/31.d „Verhütung blutübertragbarer Infektionen“ Suva MB 44097.d „Damit ein schwerer Job leichter wird: Kehrichtsammlung richtig organisieren“ Suva FP 84023.d „Sicherheit für uns Profis am Heck“ Suva FP 84024.d „Asbest erkennen – richtig handeln“	1.-3. Lj	1.-3. Lj	2.-3. Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1./2. Lj	3. Lj	-
Gängige Schnee- und Eiskämpfungsmittel situationsgerecht einsetzen	<ul style="list-style-type: none"> Erfasst und eingezogen werden Getroffen werden von wegfliegenden Gegenständen 	8b	<ul style="list-style-type: none"> Winterdienst Bedienungsanleitung der Maschinen beachten Suva MB 44088.d „Ohne Sturzunfälle durch den Winter - Tipps für Hausdienst-Verantwortliche“	1.-3. Lj	-	1.-3. Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	-	1. -3 Lj	-
Sägen, Schneiden, Schleifen, Bohren und Fräsen mit handgeführten Maschinen	<ul style="list-style-type: none"> Berühren des sich bewegenden Werkzeugs Getroffen werden von wegfliegenden Spänen, Splintern, Funken u.a.m. Eingeklemmt, erfasst, mitgerissen werden Elektrischer Schlag Augen-, Hautverletzungen Staub Lärm Vibrationen 	4c 4d 8b	<ul style="list-style-type: none"> Angaben in Bedienungsanleitung beachten Geeignete PSA tragen Suva CL 67092.d „Elektrohandwerkzeuge“ Suva MB 66113.d „Atmenschutzmasken gegen Stäube. Das Wichtigste zur Auswahl und richtigen Verwendung“ Suva MB 44068.d „FI-Schutz kann Ihr Leben retten“ Suva FP 84037.d „Hand-Arm-Vibrationen Kennen Sie die Risiken?	1.-3. Lj	1.-3. Lj	2. Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Wartungs- und Unterhaltsarbeiten an Geräten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Verletzungen durch unerwartetes Anlaufen von Geräten und Anlagen 	8c	<ul style="list-style-type: none"> Bedienungsanleitungen der Hersteller beachten Instandhaltung Suva FP 84040.d Suva FP 84040.d „Acht lebenswichtig	1.-3. Lj	1.-3. Lj	2.-3. Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1. Lj	2. Lj	3. Lj

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ²	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb									
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden					
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich			
	<ul style="list-style-type: none"> Erfasst, eingeklemmt werden 		tige Regeln für die Instandhaltung von Maschinen und Anlagen“ und Instruktionsmappe 88813.d										
Grünpflege im Aussenbereich	<ul style="list-style-type: none"> Überlastung des Bewegungsapparates, ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Zurückschlagen der Kettensäge Ruckartiges zur Seite schlagen des Freischneiders Getroffen werden von weggeschleuderten Fremdkörpern wie Flaschen, Steinen, Blechdosen usw. Geschnitten werden von umlaufenden Messern Gehörschädigender Lärm 	3a	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsablauf ergonomisch günstig gestalten Richtige Hebetchnik anwenden Technische Hilfsmittel, Traghilfen verwenden Suva MB 44018.d „Hebe richtig - trage richtig“	1.-3. Lj	1.-3.Lj	1.-3.Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1. Lj	2. Lj	3. Lj			
		3c	<ul style="list-style-type: none"> Sicherer Umgang mit der Motorsäge Suva Factsheet 33062.d „Arbeiten mit der Kettensäge bei nichtforstlichen Tätigkeiten“	2.-3. Lj	2. Lj	2. Lj		2./3. Lj	-	-			
		4c		<ul style="list-style-type: none"> Sicherer Umgang mit Freischneider Suva CL 67059.d „Arbeiten mit dem Freischneidegerät“	1.-3. Lj	2. Lj		2. Lj	1. Lj	2. Lj	3. Lj		
		4d		<ul style="list-style-type: none"> Sicherer Umgang mit Rasenmähern Suva CL 67131.d „Rasenmäher (Sichel-, Mulch-, Spindelmäher)“	1.-3. Lj	2. Lj		2. Lj	-	1./2. Lj	3. Lj		
8b													
Arbeiten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> Haut und Augenschäden durch UV-Anteil der Sonnenstrahlung 	4h	<ul style="list-style-type: none"> Sonnenschutzmittel verwenden/einsetzen (Kopfbedeckung, Kleidung, Sonnenbrille und -schutzmittel) Suva MB 84032.d „Sonnenstrahlung:Kennen Sie die Risiken?“	1. Lj	1. Lj	1.-3. Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	-	1. Lj	2./3. Lj			
Arbeiten im Verkehrsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Angefahren, überfahren werden 	10c	<ul style="list-style-type: none"> Tragen von PSA und Warnkleidung Anbringen von Signalisationen Befolgen der lebenswichtigen Regeln im Verkehrsbereich Suva Instruktionshilfe 88820.d „Neun Lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg und Tiefbau“ Suva Factsheet 33076.d „Warnkleidung für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen“ SN 640 886 „Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen“ BfA-Info 42 „Sicherheit beim Strassenbau“	1.-3.Lj	1.-3.Lj	1.-3.Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1. Lj	2. Lj	3. Lj			
Arbeiten auf Leitern, Rollgerüsten, Arbeitspodesten, Gerüsten und Flachdächern	<ul style="list-style-type: none"> Absturz 	10a	<ul style="list-style-type: none"> Richtiger Umgang mit Leitern Suva FP 84070.d „Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter“ <ul style="list-style-type: none"> Richtiger Umgang mit Rollgerüsten und Ar- 	1.-3. Lj	1.-3.Lj	1.-3. Lj	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1. Lj	2. Lj	3. Lj			

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ²	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
			beitspodesten Suva FP 84018.d „Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst“ Suva CL 67076.d „Arbeitspodeste, Wartungstreppen und -bühnen“ <ul style="list-style-type: none"> Gerüste vor dem Betreten immer kontrollieren Suva FP 84035.d „Acht lebenswichtige Regeln für den Hochbau“ <ul style="list-style-type: none"> Umgang mit Bodenöffnungen, Installations-/Liftschächte Suva MB 44046.d „Sicheres Arbeiten im Bereich von Liftschächten“ <ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen für das Reinigen von Fenstern, Fassaden und Dächern Suva MB 44033.d „So verhindern Sie, dass Gebäude und Menschen zu Schaden kommen. Einrichtungen für das Reinigen und Instandhalten von Fenstern, Fassaden und Dächern“ Suva FP 84041.d „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden“							
Kontrolliert Schächten	<ul style="list-style-type: none"> Erstickung Vergiftung Explosion 	10b	<ul style="list-style-type: none"> Einsteigen und Arbeiten in Kanälen Suva FP 84007.d „Schächte, Gruben und Kanäle. Das Wichtigste, damit Sie wieder sicher nach oben kommen.“ Suva MB 44062.d „Sicheres Einsteigen und Arbeiten in Schächten, Gruben und Kanälen“	1.-3. Lj	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Instruktion vor Ort Mit gutem Beispiel vorangehen 	1.-3. Lj	-	-

Legende: UK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

[Mögliche Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; FP: Faltprospekt; Lj: Lehrjahr; MB: Merkblatt]

Diese begleitenden Massnahmen wurden von der OdA gemeinsam mit einem/r Spezialist/in der Arbeitssicherheit erarbeitet und treten am 01. Juni 2017 in Kraft.

Worb, den 9. Mai 2017

Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt

Der Präsident

der Vizepräsident

Zbinden, Claude

Kernen, Peter

Diese begleitenden Massnahmen werden durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 4 Absatz 4 ArGV 5 mit Zustimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO vom 29. März 2017 genehmigt.

Bern, 15. Mai 2017

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten